

Landkreis Straubing-Bogen

Amtsblatt



Nr. 22

01. August 2024

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Nachruf von Herrn Konrad Karl	226
2. Manövermeldung	227
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Planungsverbandes Straßkirchen-Irlbach für das Haushaltsjahr 2024	228/229

Herausgabe, Druck und Vertrieb:

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel.: 09421/973-0

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich bzw. nach Bedarf



NACHRUF

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um

Herrn Konrad Karl

Träger der Josef-Schlicht-Medaille

Konrad Karl wurde im Jahr 1998 zur Würdigung seiner besonders herausragenden Verdienste um Heimat, Kultur, Brauchtum und Geschichte mit der Josef-Schlicht-Medaille, der höchsten Auszeichnung des Landkreises Straubing-Bogen, geehrt.

Mit Respekt und Dankbarkeit werden wir seine Leistungen um das volksmusikalische Kulturgut des Landkreises stets in bester Erinnerung behalten.

Seiner Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Josef Laumer
Landrat

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

4./Sanitätslehrregiment, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 6/2016, Teamtraining eFP LITAUEN Role 1“

Übungsraum:

Gemeinde Salching

Besonderheiten:

Die Übung ist als Verlege- und Aufbauübung einer Rettungsstation im Rahmen der Ausbildung Teamtraining Role 1 eFP LITAUEN angelegt. Es finden der Marsch zur sowie der Aufbau an den vorerkundeten Aufbauplätzen in der Gemeinde Salching statt.

Zeit:

01.08.2024 von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Planungsverbandes Straßkirchen-Irlbach

I.

Haushaltssatzung

des Planungsverbandes Straßkirchen-Irlbach, Landkreis Straubing-Bogen
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Planungsverband Straßkirchen-Irlbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **109.000,00 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.000,00 € ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Absatz 1: Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2024** auf **0,00 €** festgesetzt und hälftig je Gemeinde geteilt.

Absatz 2: Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2024** auf **0,00 €** festgesetzt und hälftig je Gemeinde geteilt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Straßkirchen, 17.07.2024

**Planungsverband
Straßkirchen-Irlbach**

(Siegel)

Gez.
Dr. Christian Hirtreiter,
Planungsverbandsvorsitzender

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan 2024 liegen gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung der Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7 in 94342 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Straßkirchen, 17.07.2024

Gez.

Dr. Christian Hirtreiter
Verbandsvorsitzender